

2159/AB XXI.GP
Eingelangt am: 17.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für
VERKEHR, INNOVATION und TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2167/J - NR/2001, betreffend Gefährdung der ÖBB und des weiteren Bahninfrastrukturausbau, die die Abgeordneten Eder und GenossInnen am 20. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Wann werden Sie endlich ein gesamthaftes Konzept für den Bahnausbau in Österreich samt den notwendigen Finanzierungskosten vorlegen?

Wann werden Sie den Finanzierungsrahmen von derzeit 143 Mrd. Schilling ausweiten?

Antwort:

Derzeit wird in meinem Ressort an der Erstellung eines Generalverkehrsplanes gearbeitet, welcher bis zum Ende des heurigen Jahres vorliegen soll. Unter Zugrundelegung der darin enthaltenen Aussagen wird letztendlich auch eine mögliche Aufstockung des Finanzierungsrahmens für Eisenbahninfrastrukturprojekte zu beurteilen bzw. zu überlegen sein.

Frage 3:

Wie stehen Sie zum Semmering - Basistunnel?

Antwort:

Der Semmering - Basistunnel wurde mit Verordnung des seinerzeitigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, BGBl. Nr.405/1989, der Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG zur Planung und zum Bau übertragen. Diese Übertragungsverordnung ist nach wie vor aufrecht.

Frage 4:

Wie stehen Sie zum Ausbau des Lainzer Tunnels und zu einem Zentralbahnhofskonzept in Wien?

Antwort:

Das Projekt "Verbindungsstrecke zwischen West -, Süd - und Donauländebahn („Lainzer Tunnel“) wurde mit Verordnung des seinerzeitigen Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, BGBl. 450/1996, der Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG zur Planung und zum Bau übertragen. Die jeweiligen

Anschlussknoten im Bereich der Westbahn bzw. im Bereich der Südbahn sind bereits im Bau.

Im Rahmen der Erstellung des neuen Generalverkehrsplanes werden unter anderem auch Modelle für eine Neuordnung der bestehenden sowie der zukünftig zu erwartenden Personenverkehrsströme sowohl im Fernverkehr als auch im Nah - und Regionalverkehr entwickelt. Dabei werden auch die Vor - und Nachteile eines Zentralbahnhofes Wien bewertet und in weiterer Folge entsprechende Entscheidungsgrundlagen erarbeitet.

Frage 5:

Wie stehen Sie zum Ausbau der Westbahn und zur Güterzugumfahrung St. Pölten?

Antwort:

Dem Ausbau der Westbahnstrecke kommt sicherlich besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund bemühe ich mich auch um eine Finanzierung des Abschnittes zwischen Wien und St. Pölten. Die Güterzugumfahrung St. Pölten ist einerseits im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofes St. Pölten und andererseits mit der Verkehrswirksamkeit der Neubaustrecke Wien - St. Pölten zu beurteilen und gegebenenfalls zu realisieren.

Frage 6:

Wie stehen Sie zum Bahnausbau im Unterinntal?

Antwort:

Die langfristige Notwendigkeit einer zusätzlichen zweigleisigen Strecke im Abschnitt Kundl/Radfeld - Baumkirchen steht nicht zur Diskussion. Der zeitliche Realisierungshorizont ist allerdings von der Entwicklung des Verkehrsaufkommens in diesem Streckenabschnitt einerseits und von einer Realisierungsentscheidung für den Brennerbasistunnel andererseits abhängig.

Frage 7:

Welche Einsparungen erwarten Sie von den ÖBB? Sollen dies ausschließlich Personalkosteneinsparungen sein?

Antwort:

Diese Frage kann nur vom Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen beantwortet werden, der einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit vorsteht, welches von diesem gemäß Bundesbahngesetz 1992 i.d.g.F. selbstständig nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen ist. Dies gilt vollinhaltlich für den Unternehmensbereich Absatz. Für den Unternehmensbereich Infrastruktur sind die Personalkosten mit 12,3 Mrd. ATS pro Jahr gedeckelt.

Frage 8:

Werden Sie die ÖBB - Infrastruktur und den Absatzbereich in einem Unternehmen zusammenhalten und damit die bisher bestehenden Synergien erhalten?

Antwort:

In der Beantwortung dieser Frage verweise ich, auf das Koalitionsübereinkommen, in dem die institutionelle Trennung der Österreichischen Bundesbahnen in die Bereiche Infrastruktur und Absatz festgeschrieben ist, was übrigens auch in Deutschland über alle politischen Lager hinweg als sinnvoll für die Deutsche Bahn angesehen wird und beispielsweise im EU - Ratspräsidentschaftsland Schweden schon längst erfolgreich praktiziert wird.

Frage 9:

Sind Sie sich nicht bewusst, dass es nur wenig sinnvoll ist, Vorstandspostenen bei den ÖBB ohne genaues Aufgabengebiet auszuschreiben?

Antwort:

Die Ausschreibung des Vorstandes ist laut Bundesbahngesetz 1992 i.d.g.F. vom Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesbahnen vorzunehmen.